


## Kooperationsvereinbarung Grundschule – Hort

### Kooperationsvereinbarung

<p><b>zwischen</b> der Tageseinrichtung „Hort an der Grundschule Clemens Thieme“ Sauerbruchstraße 1 04552 Borna</p> <p><b>Stadtverwaltung Borna Hort an der Grundschule „Clemens Thieme“ Sauerbruchstraße 1 04552 Borna Tel. 03433 / 2 61 99 47</b></p>	<p><b>und</b> der Schule „Grundschule Clemens Thieme“ Sauerbruchstraße 1 04552 Borna</p> <p><b>Grundschule Clemens Thieme Sauerbruchstraße 1 04552 Borna Tel. 03433 / 2 45 27 41 Fax 03433 / 2 45 27 42</b></p>
<p>vertreten durch die Hort-Leiterin Frau Silke Rüger <i>S. Rüger</i></p>	<p>vertreten durch den Schulleiter Herr Nico Schütze <i>N. Schütze</i></p>
<p>In Trägerschaft der Stadtverwaltung Borna Fachdienst Jugend/Schule/Sport/Kitas/Soziales, Markt 1 04552 Borna</p> <p><i>H. Napierski</i></p> <p> Stadtverwaltung Borna Jugend / Schule / Sport / Kita / Soziales Markt 1 04552 Borna</p> <p>vertreten durch die Fachdienstleiterin Frau Napierski</p>	

wird auf der Grundlage der Erklärung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Grundschule und Hort vom 27.03.2006 und 10.07.2013 folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation geschlossen:

### **1. Gemeinsame Grundposition zur Bildung**

Bildung ist die Gesamtheit der Fähigkeiten und Eigenschaften einer Persönlichkeit und ein ständiger Entwicklungsprozess. Deshalb ist es uns besonders wichtig, jedes Kind als individuelle und einzigartige Persönlichkeit zu betrachten. Wir knüpfen an vorschulische Erfahrungen der Kinder an und holen die Kinder dort ab, wo sie in ihrer Entwicklung stehen.

Die Grundlage unserer gemeinsamen pädagogischen Tätigkeit mit den Kindern, ist der Sächsische Bildungsplan und der Lehrplan der Grundschule.

### **2. Gemeinsame Ziele der Kooperation**

Die Grundschule und der Hort sollen ein Lebensraum für die Kinder sein, in dem sie sich Wissen aneignen können, ihre Selbständigkeit gefördert wird, sie ihren Neigungen und Interessen nachgehen können und sie ihre Freizeit kreativ und fantasievoll gestalten können.

Die Kinder werden in ihrer Persönlichkeit respektiert, gefordert und gefördert. Das Zusammenleben im Schul- und Hortalltag ist von gegenseitiger Wertschätzung geprägt. Jede Art von Gewalt wird abgelehnt. Erforderliche Regeln für das Zusammenleben werden von Hort und Schule gemeinsam aufgestellt. Die Kinder erhalten Unterstützung bei der Bewältigung und Lösung von Problemen und Konflikten.

Der fachliche Austausch zwischen Erzieher/innen-Team und Lehrer/innen-Kollegium ist uns wichtig. Ein zentraler Aspekt ist dabei die Abstimmung in der Elternarbeit auf individueller und fallspezifischer Basis. Darüber hinaus legen wir großen Wert auf einen regelmäßigen und vertrauensvollen Austausch mit den Eltern. Ziel ist vor allem, Eltern die enge Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Hort stetig anhand konkreter Inhalte zu verdeutlichen und vorzuleben. Auf dieser Grundlage werden die Beziehungen sowie die Zusammengehörigkeit zwischen Familie, Schule und Hort durch gegenseitiges Vertrauen gestärkt. Gemeinsam kann so das Bestmögliche zum Wohl des Kindes erreicht werden.

Die Erzieher/innen des Hortes nehmen an Projekten und Veranstaltungen der Schule teil.

### **3. Inhalte und Absprachen der Kooperation im Schuljahr 2016/17**

#### ***Hausaufgaben***

Die Hausaufgaben sind im Unterricht zu stellen und vorzubereiten, dass die Kinder diese am Nachmittag im Hort in einem angemessenen Zeitrahmen (30 - 45 Minuten) weitestgehend ohne Hilfe bewältigen können.

Für die Anfertigung der Hausaufgaben stehen den Kindern das Hausaufgabenzimmer und unter Begleitung die LRS-Klassenräume als Ausweichmöglichkeit zur Verfügung. In der Anfangsphase der 1. Klasse werden die Hausaufgaben im Klassenzimmer erledigt. Fehler werden stehen gelassen, damit die Lehrer und Eltern über den Wissensstand der Kinder informiert sind. Die Erledigung der Hausaufgaben wird vom Hort bestätigt. Aufgetretene Probleme werden in ein Hausaufgaben-Verbindungsheft zwischen Hort und Schule eingetragen bzw. persönlich besprochen.

Hausaufgabenfreier Tag ist der Freitag bzw. nach Absprache.

Die endgültige Kontrolle der Hausaufgaben obliegt den Eltern.

### ***Ansprechpartner, Informationsweitergabe und Reflexion***

Ansprechpartner sind das pädagogische Personal des Hortes und der Grundschule, die Beratungslehrerin sowie die Hort- und Grundschulleitung. Informationsweitergabe erfolgt durch tägliche Absprachen oder schriftliche Informationen in Verbindungshefte bzw. Aushänge. Die Reflexion erfolgt individuell zwischen dem pädagogischen Personal. Konkrete Fallbesprechungen erfolgen mit Einverständnis der Eltern. Nach Absprache treffen sich die Leitungsfachkräfte zu Gesprächsrunden, z. B. vor Beginn des 1. und 2. Schulhalbjahres oder nach Bedarf.

### ***Wege zwischen Grundschule und Hort***

Grundschule und Hort befinden sich in einem Gebäude, so dass die Kinder kurze Wege haben. Sie können sich im Haus frei bewegen und gehen z.B. selbständig, nach dem sie sich beim Erzieher/in abgemeldet haben, zu den Ganztagsangeboten innerhalb des Hauses.

### ***Außerschulische Veranstaltungen / GTA***

Die Erzieher/Innen des Hortes sowie die Lehrer unterstützen das GTA - Angebot. Zu Beginn des Schuljahres werden die Kinder der ersten Klassen, welche das GTA-Angebot nutzen, zu den GTA-Räumlichkeiten begleitet.

### ***Zusammenarbeit mit den Eltern***

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns wichtig. Diese gestaltet sich z.B. durch Tür- und Angelgespräche, Elterngespräche gemeinsam mit dem Lehrer/der Lehrerin, Teilnahme der Erzieher/innen des Hortes an den Elternabenden der Schule und durch die Vorbereitung von Festen. An einzelnen Zusammenkünften des Hort- und Schulelternrates und der Schulkonferenz nehmen Schul- und Hortleitung teil.

### ***Gemeinsame Feste und Feiern***

Bei der Vorbereitung und Durchführung von Festen und Feiern unterstützen sich die Erzieher/innen und das Lehrerkollegium gegenseitig. Gemeinsame Feste sind beispielsweise der Tag der offenen Tür, die Lesenacht, Schulanfangsfeiern, Schulfeste, Abschlussfeste – individuell auf Klassenstufenbasis, Sportfeste, Weihnachtsfeiern, Theater- und Konzertveranstaltungen sowie nach individueller Absprache Wandertage.

### ***Unterstützung bei Unterrichtsausfall***

Bei Unterrichtsausfall in Randstunden unterstützt das Hortpersonal das Lehrerkollegium durch die Übernahme von Kindern der 2. Teilgruppe.

### ***Integration und Migration***

Hort- und Schulpersonal verpflichten sich zur intensiven Zusammenarbeit und zum Austausch bei Integrationskindern und der Unterstützung von Kindern mit Migrationshintergrund.

### ***Durchführung und Organisation der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung***

Die Kinder haben die Möglichkeit, täglich ein Mittagessen einzunehmen. Dabei ist es wichtig, eine gesunde und ausgewogene Verpflegung anzubieten. Das Mittagessen ist fester Bestandteil des Schullebens.

Für die gemeinschaftliche Essenseinnahme steht den Kindern ein freundlicher und heller Speiseraum zur Verfügung. Die Kinder haben die Möglichkeit, je nach Stundenplan und Klassenstufe, ab 11.15 Uhr das Mittagessen einzunehmen. Die Erzieher/innen des Hortes beaufsichtigen die Mittagesseneinnahme.

Im Schul- und Hortalltag werden die Kinder von den Lehrer/innen und/oder Erzieher/innen über gesunde sowie ausgewogene Ernährung und Lebensweise informiert. Unterstützung bekommen sie dabei u.a. vom Gesundheitsamt und vom Essenanbieter.

### ***Datenaustausch***

Im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung arbeiten pädagogische Fachkräfte des Hortes und Lehrer/innen der Schule zusammen. Dazu gehört z.B., dass sie in der jeweiligen Einrichtung hospitieren und die Kinder in ihrem Tätig sein, beim Lernen, beim Spiel usw. beobachten. Aus Beobachtungen in Schule und Hort wird die weitere pädagogische (Zusammen-)arbeit geplant, insbesondere die Förderung des einzelnen Kindes.

Für den gemeinsamen Erziehungserfolg ist eine Abstimmung und somit der Austausch personenbezogener Daten zwischen Hort und Schule notwendig. Das Einverständnis der Eltern wird von Hort und Schule zuvor erfragt und schriftlich fixiert. Fallspezifische Vorkommnisse und Handlungsmaßnahmen werden nach individueller Absprache und unter Einbezug der Eltern geklärt.

### ***Qualitätssicherung***

Zur Sicherung der Qualität unserer Kooperation finden zum Ende eines Schuljahres ein Reflexionsgespräch zwischen Hort, GTA-Koordinator und Schule sowie eine Elternbefragung statt, deren Auswertung in die Ausgestaltung und Optimierung der Kooperation des Folgejahres einfließen wird.

### ***Dauer, Gültigkeit und Kündigung***

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung ab 01.04.2017 in Kraft und gilt bis auf Widerruf. Die Kooperationspartner verpflichten sich, rechtzeitig eine Nachfolgeregelung zu treffen. Die Vereinbarung kann von beiden Vertragspartnern jeweils zum Ende eines Schuljahres mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten ordentlich gekündigt werden. Für eine außerordentliche Kündigung gelten gesetzliche Vorschriften. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

**Zu unterzeichnen von:**

**Grundschule**

*N. Schütze*  
.....

**N. Schütze**  
Schulleiterin

**Hort**

*S. Rüger*  
.....

**S. Rüger**  
Hortleiterin

**Stadtverwaltung Borna**

*H. Napierski*  
.....

**H. Napierski**  
Leiterin Fachdienst Jugend/Schule/Sport/Kitas/Soziales, Stadtverwaltung Borna

